

Arbeitsrecht (Nr. 415/2004)

Nebenjob trotz Krankheit rechtfertigt fristlose Kündigung

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Nürnberg entschied:

Geht ein Arbeitnehmer trotz Krankschreibung (*Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung*) einer privaten Nebentätigkeit nach, rechtfertigt dies eine fristlose Kündigung. Der Arbeitnehmer kann sich auch nicht damit verteidigen, dass sich die Arbeitsunfähigkeit auf ein psychisches Leiden bezieht, die Nebentätigkeit dagegen körperlicher Art sei.

**Urteil des LAG Nürnberg – Datum unbekannt-
Aktenzeichen: 6 Sa 116/04**

Veröffentlicht: Handelsblatt vom 24. November 2004
25.11.2004